

Kapitel 4



4

Das Arbeitsprogramm

Entwicklung des Arbeitsprogramms

Die Arbeit in den Planungszellen ist durch ein genaues Arbeitsprogramm vorstrukturiert. Damit gelingt es, in vier Tagen ein Thema in Breite und Tiefe gründlich zu behandeln. Das Ziel, Empfehlungen der Verbraucher selbst für die bayerische Verbraucherpolitik zu erhalten, war daher in ein solches Arbeitsprogramm umzusetzen. Dabei konnte auf der Erfahrung aus dreißig Jahren Planungszellen aufgebaut werden, in denen die verschiedensten Themen bearbeitet worden waren.



Verbraucherschutz: Abgrenzung des Arbeitsgebiets

Das Thema Verbraucherschutz ist an sich nahezu grenzenlos, denn Verbraucher ist jeder Mensch. Verbraucher ist er aber – nach unserer Definition – nur dann, wenn er ein Gut nutzt, das er gegen Entgelt erworben, also etwa gekauft, gemietet oder bestellt hat. Ein Gut kann ein Sachgut oder eine Dienstleistung sein. Jedoch sind für die meisten Arten von Dienstleistungen andere Ministerien zuständig; sie wurden daher weitgehend ausgeklammert, zum Beispiel Bank- und Versicherungsleistungen. Es blieb den Bürgergutachtern aber freigestellt, auch Forderungen zu Dienstleistungen zu stellen – vor allem in der Arbeitseinheit 16 (siehe dort). *Nicht* zum Verbraucherschutz gehören Bereiche, in denen *alle* Menschen betroffen sind, etwa durch radioaktive Niederschläge oder Klimaveränderungen. Diese Bereiche gehören zum Schutz der menschlichen Umwelt oder kurz: zum Umweltschutz. Der Verbraucherschutz hat außerdem Grenzen zu den Gebieten der inneren Sicherheit und der Rechtspflege, um nur Beispiele zu nennen.

Als Grundlagen für die Auswahl von Themen wurden vor allem diese sieben übergeordnete Gesichtspunkte herangezogen:

- der Zuständigkeitsbereich des neuen Ministeriums (siehe Kapitel 2)
- fachwissenschaftliche Systematiken,
- die Aktualität einzelner Themen,
- der innere Zusammenhang von Teilbereichen des Verbraucherschutzes,
- die zur Verfügung stehende Zeit,
- zur Verfügung stehende Referenten und
- die Möglichkeiten, Themen in Arbeitsaufgaben umzusetzen und deren Ergebnisse zu erfassen und zu verarbeiten (methodische Kriterien).



Musterhaftes Vorgehen Arbeitsbereiche

4

Angesichts der Fülle von möglichen und auch wichtigen Einzelthemen entschied sich die Projektleitung in Absprache mit dem Auftraggeber für ein teilweise exemplarisches Vorgehen. An einer Warenart sollten Forderungen für ganze Warengattungen erarbeitet werden. Schrittweise wurde so vom konkreten Problem (zum Beispiel dem Mobiltelefon) zu einer Produktgruppe gegangen (zum Beispiel der Sicherheit technischer Geräte), und von dieser zu einer verbraucherpolitischen Konzeption oder Schwerpunktsetzung: Der letzte, wichtigste und zusammenfassende Schritt war die Arbeitseinheit 16, in der die wichtigsten Forderungen aus allen vorangehenden Themenbereichen wiederholt, zusätzliche Themen eingebracht und alle Themenbereiche zueinander gewichtet wurden.

Das auftraggebende Ministerium ist für so vieles zuständig, dass auch aus seinen Aufgaben ausgewählt werden musste. Selbst wenn an Beispielen gearbeitet wurde, ersparte das nicht eine Vorauswahl. Schon der Titel „Bürgergutachten zum Verbraucherschutz in Bayern“ legte den Schwerpunkt auf den Verbraucherschutz; das weite Feld der Gesundheitspolitik musste deshalb weitgehend ausgeschlossen werden. Auch der Bereich Arbeitsschutz, der im ersten Entwurf noch enthalten war, konnte aufgrund der beschränkten Zeit und des ohnehin großen Aufgabengebiets nicht in das endgültige Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz wurde nach den politischen Erschütterungen gegründet, die die Zunahme von BSE-Fällen („Rinderwahnsinn“) in Deutschland und auch in Bayern ausgelöst hatte. Aktuellste Aufgabe war daher von Anfang an, die Sicherheit der Lebensmittel zu gewährleisten, zunächst vor allem die Ungefährlichkeit tierischer Erzeugnisse für den Verbraucher. Die Nahrungsmittel gehören zu den Gütern, die die lebensnotwendigsten Bedürfnisse der Menschen decken müssen, die sogenannten Existenzbedürfnisse. Lebens- oder Nahrungsmittel sind dem Verbraucher schon allein deshalb am nächsten, weil er sie in sich aufnimmt und seinen Körper daraus aufbaut. Es war deshalb klar, dass der Themenbereich „Ernährung“ einen Schwerpunkt bilden musste.

Nachdem ein auch methodisch durchdachter Entwurf vorlag, wurden die einschlägigen Verbände zu einem „Runden Tisch“ eingeladen. Dabei wurde das Vorhaben vorgestellt, und die Vertreter der Interessenorganisationen wurden um Kritik und Vorschläge gebeten. Dabei wurde auch über mögliche Referenten zu den einzelnen Themen gesprochen.

Arbeitsweisen

Die zwei jeweils parallel tagenden Planungszellen arbeiteten von 8 bis 16 beziehungsweise von 9 bis 17 Uhr. Im Allgemeinen dauerte eine Arbeitseinheit anderthalb Stunden. Vor- und nachmittags lagen dazwischen Pausen von üblicherweise einer halben Stunde, die Mittagspause dauerte eine Stunde.

Grundsätzlich wurde in folgenden Formen gearbeitet:

- allein (Einzelfragebögen; Bewertung von Ergebnissen),
- im Plenum (Anhören von Referenten, sachliche Nachfragen) und
- in der Kleingruppe (Diskussion, Erarbeitung von Empfehlungen).

Das Zentrum der Planungszelle ist die Kleingruppe. Die meiste Arbeit fand in ihr statt. Im Plenum gab es keine Diskussion, möglichst wurden nur sachliche Nachfragen an die Referenten zugelassen. Die von den Kleingruppen erarbeiteten Empfehlungen wurden im Plenum gesammelt, auf Plakaten notiert und konnten dann in der Regel von jedem Einzelnen mit Klebepunkten bewertet werden, die zu den jeweiligen Forderungen auf die Plakate geklebt wurden.

Das Arbeitsprogramm

Die vier Tage teilten sich auf in 16 Arbeitseinheiten (AE) zu je durchschnittlich 90 Minuten. Die Struktur des Arbeitsprogramms ist in der unten stehenden Tabelle dargestellt. Diese Übersicht erhielten die Bürgergutachter bei der Begrüßung zusammen mit dem nötigen Arbeitsmaterial.

Die 16 Arbeitseinheiten bildeten zusammen vier Blöcke: Gesundheit, Ernährung, Produktsicherheit und Kommunikation/Verbrauchersouveränität. Ergänzend gab es drei Arbeitseinheiten, die keinem Block zugeordnet werden können, nämlich eine über die Schutzbedürfnisse von Verbrauchergruppen, die wahrscheinlich in den Planungszellen unterrepräsentiert waren, eine Politikeranhörung und eine sehr kurze, in der das Thema Verbrauch ins Verhältnis zu anderen Lebensbereichen gesetzt wurde.

Eröffnung

4

Die Planungszelle arbeitet sachlich und unter Zeitdruck. Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung in Ziel und Zweck, Thema, Ablauf und Zeitplan und der Vorstellung der Mitarbeiter folgte eine Darstellung der Planungszelle und des Bürgergutachtens.

Zur Eröffnung sprachen bei fast allen Planungszellen Vertreter des Auftraggebers. Mehrere Planungszellen wurden auch von Staatsminister Eberhard Sinner selbst besucht, einmal kam Staatssekretärin Erika Görlitz. Auch die Hausherrn (Landräte und Bürgermeister sowie Amtschefs) wünschten den Planungszellen erfolgreiche Arbeit.

Schon nach einer halben Stunde begann die eigentliche Arbeit.

Tag Themenschwerpunkt	1 (Montag) GESUNDHEIT und ERNÄHRUNG	2 (Dienstag) ERNÄHRUNG und PRODUKTSICHERHEIT	3 (Mittwoch) PRODUKTSICHERHEIT, WERBUNG und POLITIKERANHÖRUNG	4 (Donnerstag) DIALOG MIT DEM VERBRAUCHER (Verbraucherarbeit)
8 bis 9.30 Uhr	AE 1 Einführung Verbraucherpolitik Prävention	AE 5 und 6 Inhaltsstoffe und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	AE 9 Sicherheit technischer Geräte am Beispiel des Mobilfunks	AE 13 Selbstverantwortung des Verbrauchers
Kaffeepause (30 Min.)		Kaffeepause variabel	abweichende Kaffeepause	
10 bis 11.30 Uhr	AE 2 Umwelt und Gesundheit		AE 10 Schutzbedürfnisse bestimmter Verbrauchergruppen	AE 14 Verbraucherarbeit
Mittagspause (60 Min.)			abweichende Mittagspause	
12.30 bis 14 Uhr	AE 3 Verbraucherschutz im Gesundheitswesen am Beispiel der Arzneimittel	AE 7 Lebensmittelüberwachung und-hygiene	AE 11 Werbung (Wirkungen, Gegensteuerung)	AE 15 Zur Bedeutung des Konsums für die Lebensgestaltung AE 16 ABSCHLUSSARBEIT
Kaffeepause (30 Min.)			abweichende Kaffeepause	evtl. abweichende Pause
14.30 bis 16 Uhr	AE 4 Ernährung und Landwirtschaft	AE 8 Produktsicherheit am Beispiel der Kleidung	AE 12 POLITIKERANHÖRUNG mit Vertretern der Landtagsfraktionen "Prioritäten der Verbraucherpolitik"	AE 16 ABSCHLUSSARBEIT Zusammenfassung und Gewichtung der Teilergebnisse (Prioritätenliste, Konzepte)
Ende	16 Uhr	16 Uhr	Ende ca. 16.30 Uhr	Ende ca. 17 Uhr

Gesundheit (AE 01–03)

AE 01: Verbraucherpolitik und Gesundheit

4

Die Teilnehmenden erhielten jeweils einen Fragebogen mit der Bitte, ihn auszufüllen (Einzelfragebogen). Als Einstieg wurde damit zum einen die Zufriedenheit mit einigen Bereichen der Verbraucherpolitik erfragt. Der zweite Teil des Fragebogens eröffnete den Themenbereich Gesundheit.

Im zweiten Teil des ersten Einzelfragebogens gaben die Teilnehmenden ihre Einschätzung ab, welche Einflüsse ihre Gesundheit stärken und schwächen. Damit wurde zugleich deutlich, dass die weitere Arbeit ebenfalls stark vom individuellen Erleben der Bürgergutachter ausgehen sollte.

Die erste Gruppenaufgabe schloss sich unmittelbar an. Es ging dabei um die Vorbeugung von Erkrankungen, oder anders ausgedrückt um Gesundheitspflege. Ziel war es festzustellen, wie die Verantwortung für die Gesundheit zwischen dem Einzelnen und dem Staat verteilt und was für die Gesunderhaltung getan werden soll.



AE 02: Umwelt und Gesundheit

Die zweite Arbeitseinheit griff einen Aspekt davon auf: die Umwelt. Nicht nur wenn er etwas konsumiert, ist der Verbraucher – vor allem in seiner Gesundheit – gefährdet; auch die weitere Umwelt wirkt auf ihn ein. Zur Umwelt, in der ein Mensch lebt, gehören auch viele Konsumgüter, etwa in der Wohnung. Umgekehrt belastet der Verbrauch die Umwelt, wodurch sich der Kreis schließt.

Umweltmediziner informierten die Bürgergutachter über wesentliche Gefährdungen durch Schadstoffe und andere Umweltfaktoren. Aufgabe der Bürger war es dann, die wichtigsten Gefahren zu benennen und Vorschläge zu machen, wie sie vermindert oder beseitigt werden sollten.

AE 03: Verbraucherschutz im Gesundheitswesen

Der „gesundheitliche Verbraucherschutz“ verbindet die Gesundheits- mit der Verbraucherpolitik. Die dritte Arbeitseinheit behandelte dieses Thema am Beispiel der Arzneimittelsicherheit. Apotheker (selbständige und bei der AOK tätige) referierten über Zulassungsverfahren, Kosten, Nebenwirkungen und andere Aspekte des Pharma-Marktes.

Anschließend erarbeiteten die Kleingruppen ihre Anforderungen an die Information über Arzneimittel und Therapien sowie Empfehlungen dazu, was der Staat zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit tun sollte.



Ernährung (AE 04-07)

4

Mit der Arbeitseinheit 04 begann der große Block „Ernährung“. Entsprechend den Stufen der Nahrungsmittelproduktion wurde er zunächst aufgegliedert in Landwirtschaft, Ver- und Bearbeitung und Inhaltsstoffe; es folgte das Thema Lebensmittelüberwachung, das auch Aspekte der Zubereitung (etwa in der Gastronomie) umfasste.

AE 04: Landwirtschaft und Ernährung

Vertreter der „konventionellen“ und der ökologischen Landwirtschaft referierten über die jeweiligen Vorzüge und Probleme verschiedener Wege des Landbaus und der Tierhaltung für Lebensmittel. Adressat des Bürgergutachtens ist der Staat. Daher wurden die Bürger nur nach ihren wichtigsten Forderungen an den Staat gefragt: Was soll der Staat tun, damit die Landwirtschaft Lebensmittel mit hoher Qualität erzeugt? Ausdrücklich war damit auch die gesundheitsbezogene Qualität gemeint.

Am Nachmittag des ersten Tages wurden die Bürgergutachter in den meisten Planungszellen gebeten, am nächsten Tag Produkte mitzubringen, die aus ihrer Sicht als positive oder negative Beispiele dienen konnten. Auch Beipackzettel, Werbematerial und Verbraucherinformationen waren zu dieser „Musterschau“ willkommen. Mit ihr wurde das sehr abstrakte Thema ein wenig sinnlicher erfahrbar.



AE 05/06: Verarbeitung von Lebensmitteln, Zusatzstoffe, Kennzeichnung

Die Arbeitseinheiten 05 und 06 wurden fast als eine Einheit konzipiert. In einem Einzelfragebogen wurde erfragt, wie und wo sich die Teilnehmenden selbst ernährten und wie hoch ihr Vertrauen in verschiedene Lebensmittelbetriebe war. Erst nach dieser spontanen Erhebung referierten Ernährungswissenschaftlerinnen (Ökotrophologinnen) über Vor- und Nachteile verschiedener Formen der Lebensmittelverarbeitung und von Inhaltsstoffen; insbesondere Zusatzstoffe (beispielsweise Farb-, Konservierungs- und Aromastoffe) wurden behandelt, dabei auch, wie Inhaltsstoffe derzeit auf den Verpackungen angegeben werden müssen.

In zwei Gruppenarbeiten gingen die Teilnehmer die Sache an: In der ersten identifizierten sie jene Herstellungs- und Behandlungsverfahren und Zusatzstoffe, die ihnen bedenklich erschienen. In der zweiten stellten sie Forderungen an die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Forderungen an die Lebensmittelproduktion allgemein auf.

AE 07: Lebensmittelüberwachung und –sicherheit

In Arbeitseinheit 07 wurden die Gutachter von Mitarbeitern der amtlichen Lebensmittelüberwachung darüber informiert, wie, worauf und welche Lebensmittel und Lebensmittelbetriebe kontrolliert werden. Sie konnten aus der Praxis berichten und stellten rechtliche Aspekte dar. Angesprochen wurden auch Handel und Gastronomie sowie Hygienevorschriften für Wald- und Stadelfeste und dergleichen.

Auf die eigenen Erfahrungen der Teilnehmer bezog sich die erste Arbeitsaufgabe, die von den Kleingruppen angegangen wurde: Die gravierendsten Mängel der Lebensmittelhygiene und –qualität, die man selbst als Verbraucher erlebt hatte, wurden gesammelt. Der zweite Teil der Kleingruppenarbeit war, die wesentlichen Verbesserungen zu sammeln, die man von der amtlichen Lebensmittelüberwachung erwartete. Damit war der Themenblock „Ernährung“ abgeschlossen.

Produktsicherheit

AE 08: Produktsicherheit am Beispiel der Kleidungstextilien

4

Die zwei folgenden Arbeitseinheiten erweiterten den Blick auf andere Produktgruppen. Aus der Überfülle von Warengruppen, die angeboten werden, wurden zwei Produkte stellvertretend herausgegriffen: Für den „Non-Food“-Bereich stand die Kleidung und für den Bereich der technischen Geräte das Mobiltelefon.

Die Kleidung umgibt uns fast ständig; nach den Lebensmitteln kommt uns kein anderes Produkt so dauerhaft nahe wie dieses. Dennoch wird in der Öffentlichkeit relativ wenig über mögliche Belastungen und Sicherheitsaspekte gesprochen. Das waren zwei der Gründe, die zur Auswahl der Kleidungstextilien als Beispielprodukte geführt hatten.

Im Regelfall gab es zwei Referate: Eine Referentin kam von der Organisation „Dialog Textil-Bekleidung“, die von Unternehmen der Textilindustrie getragen wird; andere Referenten kamen von Forschungsinstituten oder vom Internationalen Verband der Naturtextilwirtschaft. Dargestellt wurden die Bemühungen, die von der Textilindustrie jetzt schon unternommen werden, einerseits, und die Kriterien, die die

Naturtextilwirtschaft an ihre Produkte anlegt, andererseits, und die jeweiligen Gründe dafür.

In zwei Stufen bearbeiteten die Kleingruppen den Problembereich: Zuerst stellten sie ihre Forderungen an die Qualität und Sicherheit von Kleidungstextilien auf. Die Teilnehmer wurden darauf hingewiesen, dass die Textilien hier als Beispiel stehen. Andere Produktgruppen sollten auch berücksichtigt werden, wie etwa Reinigungs- und Waschmittel oder Körperpflegeprodukte, Heimtextilien oder Möbel. Generelle Forderungen an alle Produkte, mit denen häufiger Kontakt besteht, an ihre Sicherheit und Qualität, wurden im zweiten Teil aufgestellt.



AE 09: Sicherheit technischer Geräte am Beispiel des Mobilfunks

Aus aktuellem Anlass wurde als Modell für technische Geräte überhaupt das Mobiltelefon herausgegriffen. Auch hier wurde aus zwei Sichtweisen informiert: Dem Vertreter der Mobilfunkkritiker-Vereinigung „Bürgerwelle e. V.“ standen Wissenschaftler gegenüber; auch Mobilfunkbetreiber waren eingeladen. Das Augenmerk sollte auf das Handtelefongerät gerichtet werden. (Die Sendemasten sind primär kein Problem des Verbraucher-, sondern des Umweltschutzes.)

Nachdem sie die wichtigsten Forderungen an die Qualität und Sicherheit von Mobiltelefongeräten ausgewählt hatten, begaben die Bürgergutachter sich wieder auf eine abstraktere, allgemeinere Ebene und stellten Empfehlungen für technische Geräte aller Art auf, mit denen der Verbraucher im täglichen Leben zu tun hat.

AE 10: Bedürfnisse bestimmter Verbraucherguppen

Es ist üblich, dass eine Arbeitseinheit bei Planungszellenprojekten Minderheiten oder Randgruppen gewidmet wird, die üblicherweise unter den Planungszellenteilnehmern wenig vertreten sind. Auch in der Rolle des Verbrauchers haben Kinder, Jugendliche, alte und behinderte Menschen sowie Ausländer und weitere Gruppen teilweise andere Bedürfnisse und sind anderen Gefährdungen ausgesetzt. Es wird daher versucht, Vertreter dieser Gruppen oder ihrer Verbände zu einer Anhörung zu gewinnen. Bei diesem Verfahren war dies vor allem durch Referenten des Sozialverbandes VdK gegeben.

Zudem konnten die Gutachter aus dem eigenen Umfeld und eigenen Überlegungen heraus Empfehlungen an die Verbraucherpolitik formulieren, wie diese den besonderen Bedürfnissen der genannten Gruppen gerecht werden kann.

Kommunikation

4

Der erste Teil des Arbeitsprogramms war sachbezogen, auf bestimmte Produkte; gefragt wurde danach, was getan werden soll. Der zweite Teil fragte nach dem „Wie“ der Verbraucheransprache und Verbraucherarbeit oder Kommunikation. Hier waren die Fragen: welche Informationen braucht der Verbraucher, muss er vor Beeinflussung geschützt werden, wie kann er sich selbst schützen, was braucht er dazu?

AE 11: Werbung

Die Werbung ist eine große Branche unserer Wirtschaft. Informationen über Produkte erhalten wir hauptsächlich durch sie. Wir sind auch Werbe-„Verbraucher“. Beeinflusst sie uns? Wollen die Verbraucher vor ihr geschützt werden?

Auch zur Einstimmung auf das Thema füllten die Teilnehmer einen Einzelfragebogen aus, die Antworten auf dessen erste beiden Fragen wurden von den Prozessbegleitern sofort ausgewertet, das Ergebnis wurde nach dem Referat und den sachlichen Nachfragen den Bürgern mitgeteilt (siehe Ergebnis zu AE 11 im Kapitel 6).

Ein Kommunikations- und Werbefachmann referierte über verschiedene Sichtweisen der Werbung und stellte dar, wieviel Werbung heute betrieben und vom Einzelnen durchschnittlich aufgenommen wird. Anschließend wurden Forderungen zum Schutz von Verbrauchern vor möglichen negativen Wirkungen der Konsumgüterwerbung zusammengetragen und bewertet.

AE 12: Politikeranhörung

Ziel der Planungszellen war die Formulierung von verbraucherpolitischen Konzepten. Die Politikeranhörung, die nahezu ein fester Bestandteil von Planungszellen ist, war deshalb als Informationsquelle wichtig – sie gab Informationen zu den verbraucherpolitischen Konzepten der drei Fraktionen im Bayerischen Landtag und ermöglichte einen Dialog mit Landtagsabgeordneten. Zur Politikeranhörung wurden die zwei parallel tagenden Planungszellen zusammengeführt. Die Politiker stellten kurz das Wesentliche ihrer Verbraucherpolitik dar. Dann erarbeiteten die Teilnehmer in Kleingruppen ihre wichtigsten Fragen, die von den Politikern beantwortet wurden. Diese Arbeitseinheit wurde wie üblich nicht dokumentiert.



AE 13: Selbstverantwortung des Verbrauchers

„Was sollen die Verbraucher selbst tun?“ Das war nach drei Tagen voller Forderungen an den Staat die Frage, die zu einer Besinnung auf die Aufgaben des Staates und der Verbraucher selbst führen sollte. Auch Unternehmen und Verbände können für die Verbraucher tätig werden, nicht nur der Staat. Ein Referat war hier nicht vorgesehen.

AE 14: Verbraucherarbeit

Die Verbraucherzentrale Bayern stellte die Referentin, die den Teilnehmern aufzeigte, welche Angebote von den Verbraucherzentralen und anderen Institutionen derzeit gemacht werden. Vorher jedoch wurde in einem Einzelfragebogen erhoben, wo die Bürger gutachter Informationen, Rat und Hilfe suchten – welche Informationsquellen sie also nutzten.

In der Kleingruppenarbeit konnten sie dann äußern, wie und von wem sie beraten und informiert werden wollen. Damit können Methoden der Verbraucherarbeit am Wunsch der Bürger selbst orientiert werden.

AE 15: Konsum und Leben

Die Arbeitseinheit 15 sollte den Blick kurz vor der abschließenden Konzeption noch einmal auf die Frage lenken, wie wichtig der Verbrauch im Vergleich zu anderen Lebensbereichen ist. Damit war nicht beabsichtigt, die Wichtigkeit der Verbraucherpolitik im Verhältnis zu anderen Politikfeldern zu erheben. Schließlich ist Konsum in vielen Fällen nicht Selbstzweck, sondern dient dazu, andere Dinge tun und erleben zu können, wie man beispielsweise einen Sportschuh zum Sport braucht.

4



Konzepte für die Verbraucherpolitik

AE 16: Abschlussarbeit

4

Der größte Teil des letzten Nachmittags war der abschließenden Arbeit gewidmet. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit berücksichtigend, aber auch darüber hinausgehend, sollten die Kleingruppen hier jeweils die wichtigsten drei Ziele für die Verbraucherpolitik auswählen und formulieren. Dazu waren konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, und dabei war die Finanzierung zu bedenken (das diente vor allem dazu, solche praktischen Fragen nicht aus den Augen zu verlieren). Jede Kleingruppe erarbeitete ein kleines verbraucherpolitisches Konzept, das zur Darstellung in Form eines Plakates gestaltet wurde. Angestrebt war eine Prioritätenliste für die bayerische Verbraucherpolitik, damit auch eine Gewichtung der vorangegangenen Arbeitsergebnisse untereinander.

Das Arbeitsprogramm wurde während und nach den ersten beiden Planungszellen leicht überarbeitet, wobei die Vergleichbarkeit aller Planungszellen aufrechterhalten werden konnte. Es erwies sich als durchführbar, wenn es auch hohe Anforderungen an die Teilnehmer stellte. Gravierende Probleme sind bei keiner Planungszelle aufgetreten.